

Verhandlungsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur JobCenter-Reform

Jobcenter und Optionsmodell werden in Verfassung abgesichert

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich am 20. März 2010 nach 13-stündigen Verhandlungen auf der Ebene der Arbeitsgruppe in zentralen Fragen auf einen Kompromiss verständigt, der in einer ganzen Reihe von Punkte die Forderungen der SPD berücksichtigt.

Die ARGE und das Optionsmodell sollen in der Verfassung abgesichert und verbessert werden. Bis Dienstag sollen die konsolidierten Gesetzentwürfe vorliegen. Es ist geplant, dass am Mittwoch die Spitzengruppe aus CDU/CSU, FDP und SPD abschließend tagt. Bei ihr liegt das Letztentscheidungsrecht.

1) Die einzelnen Verhandlungsergebnisse:

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich auf folgende wesentliche Eckpunkte geeinigt:

a) Gegen den Willen der Koalitionäre, die in ihrer Koalitionsvereinbarung die getrennte Aufgabenwahrnehmung vorgesehen haben, kann die ARGE als neues **JobCenter** jetzt grundgesetzlich abgesichert und als gemeinsame Einrichtung zwischen Kommune und Agentur für Arbeit weitergeführt werden.

Weitere Details:

Es soll in dieser gemeinsamen Einrichtung ein stabiler Personalkörper mit eigener Personalvertretung geschaffen werden können. Die Rechte der Trägerversammlung und des Geschäftsführers sollen gestärkt werden. Erreicht wurde jedoch nicht die Verkörperung wie im ZAG vorgesehen, sondern eine sui-generis-Lösung

erreicht, die dem ZAG möglichst nahe kommt. Die neuen JobCenter haben keine Dienstherrenfähigkeit. Über die Begründung oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses können nur die jeweiligen Träger entscheiden. Die neuen JobCenter sind künftig der Regelfall. Dies wird grundgesetzlich abgesichert. Einen eigenständigen Tarifvertrag wird es nur geben, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeber sich hierauf verständigen. Der Geschäftsführer übt über das der gemeinsamen Einrichtung zugewiesene Personal die dienst-, personal- und arbeitsrechtlichen Befugnisse der Bundesagentur für Arbeit und des kommunalen Trägers und die Dienstvorgesetzten- und Vorgesetztenfunktion, mit Ausnahme der Befugnisse zur Begründung und Beendigung der mit den Beschäftigten bestehenden Rechtsverhältnisse, aus. Beamte und Arbeitnehmer bei den ARGEN werden zur Dienstleistung bei der gemeinsamen Einrichtung (neues JobCenter), die die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften weiter führt, für die Dauer von 5 Jahren zugewiesen. Spätere Zuweisungen erfolgen im Einzelfall mit Zustimmung des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung nach den tarif- und beamtenrechtlichen Regelungen. Die Zuweisung kann auf Verlangen des Beamten bzw. Angestellten aus wichtigen Gründen jederzeit beendet werden, wenn der Geschäftsführer nicht aus zwingenden dienstlichen Gründen widerspricht. In den gemeinsamen Einrichtungen werden eine Personalvertretung und auch eine Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet bzw. bestellt.

b) Die derzeitigen 69 **Optionen** werden entfristet. Zudem sollen in einem begrenzten Umfang weitere Optionen zugelassen werden. Insgesamt sollen 110 (incl. der bestehenden 69 Optionskommunen und ohne besondere Berücksichtigung der bestehenden 23 getrennten Aufgabenwahrnehmungen) Optionskommunen, also 25% aller in Frage kommenden Träger, zugelassen werden.

Weitere Details:

Das Verhältnis von 75 zu 25 bezüglich der Zahl der Optionskommunen findet sich einerseits in der Begründung zur Grundgesetzänderung. Darüber hinaus wird es eine gemeinsame Entschließung von Bundesrat und Bundestag geben, wo dies noch einmal dokumentiert wird. Eine Festschreibung im eigentlichen Gesetzestext war nicht möglich. Die Zulassung neuer Optionen erfolgt nach noch zu vereinbarenden

Kriterien. Diese Kriterien wird eine Arbeitsgruppe erarbeiten. In den Entscheidungsgremien der kreisfreien Städte und Kreise ist eine Mehrheit von 2/3 Voraussetzung für die Stellung eines Antrages auf Zulassung als Optionskommune. Ein Antrag auf Option kann zwischen 30. Juni und 31. Dezember 2010 mit Wirkung 1. Januar 2011 gestellt werden. Fünf Jahre später gibt es dann ein erneutes Zeitfenster für die Option. Die Kontrolle und Steuerung der Arbeitsmarktpolitik soll in den Optionskommunen neben der Rechtsaufsicht über Zielvereinbarungen erfolgen. Eine Fachaufsicht besteht nicht. Die kommunalen Träger verpflichten sich, mindestens 90 % der Angestellten und Beamten der BA zu übernehmen, die mindestens seit dem 1. Januar 2010 in der jeweiligen ARGE Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahrgenommen haben. Eine Beschränkung auf 69 Optionskommunen ist damit nicht gelungen. Es konnte jedoch verhindert werden, dass das Recht zur Option vollständig freigegeben wurde.

c) Die **Steuerung** erfolgt über Fach-, Rechtsaufsicht und Zielvereinbarungen. Eine Fachaufsicht wird es über die Optionskommunen jedoch nicht geben. Hier gibt es nur eine Rechtsaufsicht und die Steuerung über Zielvereinbarung mit Controlling und Benchmarking.

d) Die **EGT-Sperre** über 900 Mio. Euro für die Arbeitsmarktpolitik wird bald möglichst aufgehoben. Die Koalition hat zugesagt, dies im Haushaltsausschuss zu beantragen. Zudem sollen die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik verstetigt werden. Die verfügbaren Mittel sollen relativ zur Zahl der Leistungsbezieher auf dem Niveau von 2009 für die Jahre 2010-2013 festgeschrieben werden. Damit konnte das Verhandlungsziel erreicht werden.

Weitere Details:

Hierzu wird eine Entschließung des Bundestages mit den Gesetzen zur JobCenter-Reform und zu den Optionskommunen eingebracht.

e) Der **Betreuungsschlüssel** in den Jobcentern wird weiter verbessert. Hier konnte sich die SPD mit einem wichtigen Anliegen durchsetzen.

Weitere Details:

Die entsprechende Betreuungsrelation wird gesetzlich verankert. Die vorgegebenen Schlüssel sind als Mindeststandard fest vorgegeben: 1:75 für erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 und 1:150 für Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

f) **Grundgesetzänderung** und **einfachgesetzliche** Regelungen werden parallel eingebracht

2) Politische Botschaften

Die Vereinbarungen bieten die Gewähr, dass die **Hilfe aus einer Hand** für Langzeitarbeitslose erfolgreich weitergeführt werden kann. Das neue JobCenter ist künftig der Regelfall zur Betreuung von Arbeitsuchenden. Damit konnte die von Schwarz-Gelb ursprünglich angestrebte getrennte Aufgabenwahrnehmung zu Wohle der Arbeitsuchenden verhindert werden. Sie können jetzt besser auf dem Weg zurück in den Job unterstützt werden.

Die bestehenden **Optionskommunen** werden gesichert und können ihre Arbeit damit fortsetzen. Gleichzeitig wird eine moderate Erhöhung auf insgesamt bis zu 110 Optionskommunen ermöglicht. Damit konnte auch verhindert werden, dass durch die völlige Freigabe der Option der Bund aus der Verantwortung für die Arbeitsuchenden herausgenommen wurde. Bund und Kommunen haben daher auch weiterhin ein Interesse daran Arbeitsuchende in Arbeit zu integrieren.

Die **Verstetigung des Mitteleinsatzes** und die Zusage der Entsperrung der **900 Millionen** Euro in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind ein Verdienst der SPD. Damit soll erreicht werden, dass die Arbeitsmarktpolitik nicht zum Steinbruch der Haushaltssanierer wird und die Menschen, die arbeitsuchend sind, besser in Arbeit integriert werden können.

Auch die gesetzliche Vorgabe eines festen **Betreuungsschlüssels** stärkt die Chancen von Arbeitsuchenden wieder in Arbeit zu kommen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss jetzt zu dem erzielten Kompromiss stehen und darf diesen nicht - wie im März 2009 den damals erzielten Kompromiss - scheitern lassen.